

Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt und Grün der Stadt Köln
Herrn Jochen Ott
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 12.01.2015

AN/0048/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.01.2015

Denkmalschutz für und in städtischem Wald und Grün

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln bittet Sie um Aufnahme der folgenden Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Ausschusssitzung am 13.01.2015:

Zum Kölner Wald und Grün gehören vielfältige unterschiedliche Flächen und Bereiche. Dazu zählen die Forstbereiche ebenso wie die Friedhöfe, die Parks, die Gärten oder die beiden Grüngürtel und ihre verbindenden Elemente. Teilweise findet man im Grünen Sportanlagen und teilweise Bebauung.

Köln ist zu Recht stolz auf die mit 800 Hektar größte städtische Grünfläche den Äußeren Grüngürtel, der nach einer Idee des Kölner Oberbürgermeisters Konrad Adenauer in den 20er Jahren auf der Fläche des ehemaligen Festungsgürtels angelegt wurde.

Die Stadt, ihre Einwohner und Institutionen sorgen bis heute weitestgehend für den Erhalt und den Ausbau des Kölner Grüns.

Es begründet sich in der langen Geschichte der Kölner Grünanlagen und Wälder auch, dass diese teilweise als Denkmal, teilweise als Landschaft und als Natur geschützt werden müssen, was eventuell notwendige Veränderungen, wie klimagerechte Umgestaltungen im Zweifel erschweren kann.

Daher bittet die Fraktion DIE LINKE um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Abschnitte (oder Gesamtanlagen) in welchen Grünanlagen stehen unter Denkmalschutz und welche unter Natur- beziehungsweise Landschaftsschutz?
2. Welche gartenarchitektonischen Gestaltungsmaßnahmen sind dort, aufgrund des Denkmalschutzes untersagt oder nur bedingt möglich?

3. Welche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, sind in den unter Schutz stehenden Abschnitten vorgegeben?
4. Welche Gebäude stehen in welchen Grünanlagen oder Schutzgebieten unter Denkmalschutz?

Gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

Gez.

Hamide Akbayir
Mitglied des Ausschusses Umwelt und Grün